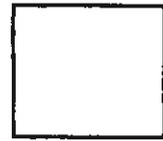


**Landesamt für
Datenverarbeitung und Statistik**



**LAND
BRANDENBURG**



Statistische Berichte

K III 3 - j / 91
- j / 92

**Kriegsopferfürsorge
im Land Brandenburg
1991/1992**

Herausgeber:

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (0331) 39 403 - 405
Fax: (0331) 39 418
BTX: *47474#
Dortustraße 46
O - 1561 Potsdam

Erschienen im April 1993
Preis: 3,50 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet !

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zeichenerklärung	4
Erläuterungen	5
Landesergebnisse	
1. Gesamtübersicht 1991 - 1992	
1.1 Ausgaben und Einnahmen der Kriegsopferfürsorge	8
1.2 Empfänger laufender und Fälle einmaliger Leistungen der Kriegsopferfürsorge	9
2. Empfänger laufender Leistungen der Kriegsopferfürsorge am Jahresende	10
3. Einmalige Leistungen der Kriegsopferfürsorge	
3.1 Zahl der Leistungen (Fälle) während des Berichtsjahres	11

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)

Erläuterungen

1. Rechtsgrundlagen der Statistik und der Leistungsgewährung der Kriegsopferfürsorge

Die Statistik der Kriegsopferfürsorge wird jährlich, erstmalig für das Land Brandenburg im Jahre 1991, auf der Grundlage des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBl. I, S. 1163), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 2837) durchgeführt.

Erfasst werden die Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in der Neufassung vom 22. Januar 1982 (BGBl. I, S. 21), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Juli 1992 (BGBl. I, S. 1225) gewährt werden.

Des weiteren werden die Aufwendungen nach dem Häftlingsgesetz (HHG), dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG), dem Zivildienstgesetz (ZDG), dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer und Gewalttaten (OEG) und Aufwendungen für die Leistungen an Berechtigte nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (VBG) einbezogen.

Für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge im Land Brandenburg sind die Hauptfürsorgestellen bei den Ämtern für Soziales und Versorgung Frankfurt/Oder, Cottbus und Potsdam als Durchführungsbehörden zuständig.

2. Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Anspruchsberechtigter Personenkreis

Die Kriegsopferfürsorge stellt in Ergänzung insbesondere der Rentenleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz individuelle Hilfen, Sach- und Geldleistungen in Form von einmaligen und laufenden Beihilfen oder Darlehen im Einzelfall bereit.

Anspruchsberechtigte sind nicht nur Kriegsopfer, sondern auch andere Personen, die einen Gesundheitsschaden erlitten haben, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einzustehen hat.

Auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben Beschädigte und Hinterbliebene Anspruch, die bereits Renten oder Beihilfen entsprechend der Gesetzlichkeit beziehen und nicht in der Lage sind, den notwendigen Lebensunterhalt (Ernährung, einschließlich Krankenkost, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat etc.), die Hilfe zur Pflege, zur Weiterführung des Haushaltes oder weitere individuelle Erfordernisse aus ihrem Einkommen und Vermögen zu decken.

Mit der Statistik werden die Empfänger der Kriegsopferfürsorge nach Leistungsarten nachgewiesen, wobei die Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres, die Empfänger einmaliger Leistungen dagegen nach den Leistungsfällen während des Berichtsjahres gezählt werden.

Empfänger, die sowohl eine laufende als auch einmalige Leistung der Kriegsofperfürsorge erhalten, werden bei jeder Hilfeart nachgewiesen.

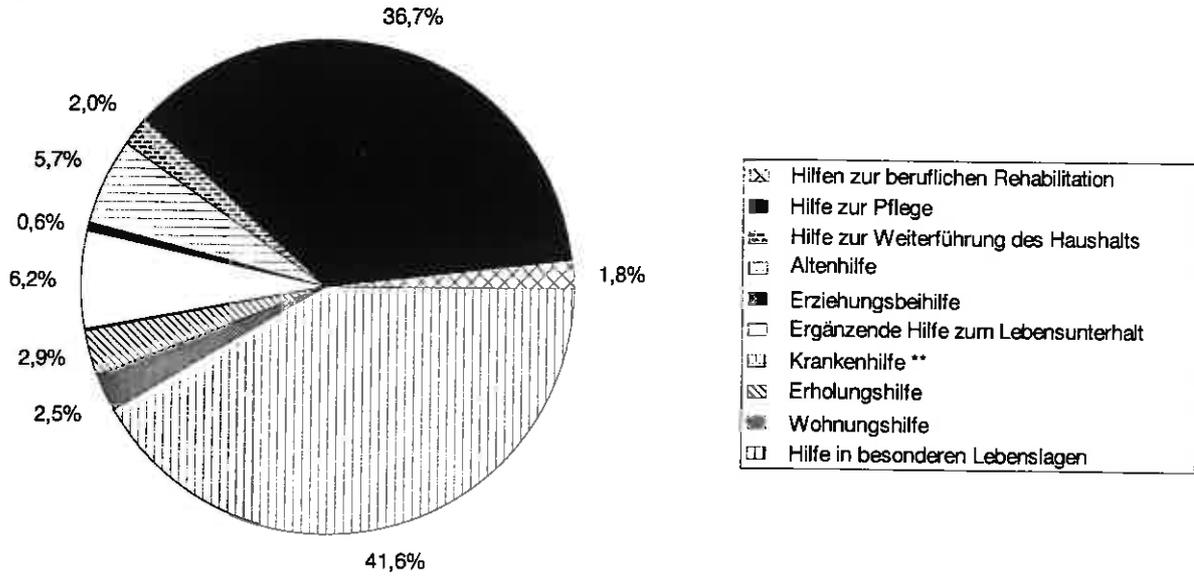
Demzufolge läßt sich mit der Statistik nicht die Gesamtzahl aller Hilfeempfänger ermitteln.

Bei den Ausgaben und Einnahmen für die Kriegsofperfürsorge wird unterschieden nach den Leistungen gemäß BVG, dem Häftlingsgesetz und dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten sowie nach den Leistungen nach dem Soldatengesetz einschließlich der Aufwendungen nach dem Zivildienstgesetz.

Auch die Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte gemäß § 27 e BVG (Kriegsblinde, Ohnhänder, Querschnittsgelähmte u. a.) werden nach den empfangenen Leistungsarten gesondert ausgewiesen.

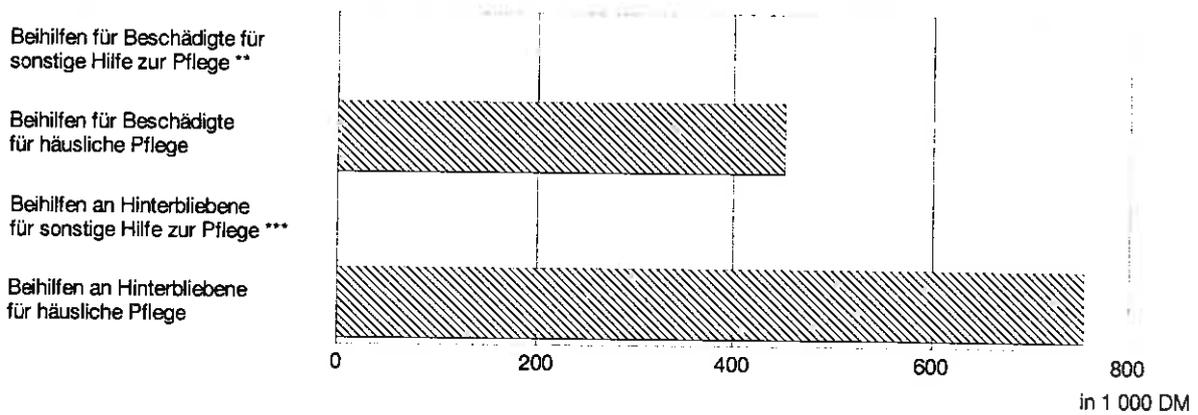
Bei Darlehen, deren Auszahlung sich über mehrere Jahre erstreckt, werden die im jeweiligen Haushaltsjahr gezahlten Beträge angegeben.

Ausgaben der Kriegsofopferfürsorge 1992 *



* Leistungen im Inland ** die Leistungen für Krankenhilfe sind nicht darstellbar

Ausgaben Kriegsofopferfürsorge 1992 für Hilfe zur Pflege *



* Leistungen im Inland ohne Darlehen ** 1992 kein Wert für Beihilfen an Beschädigte für sonstige Hilfe zur Pflege *** 1992 kein Wert für Beihilfen an Hinterbliebene für sonstige Hilfe zur Pflege

Ausgaben Kriegsofopferfürsorge 1992 für Hilfe zur Pflege



1. Gesamtübersicht 1991 - 1992

1.1 Ausgaben und Einnahmen der Kriegsofferfürsorge in 1000 DM *

Ausgaben/Einnahmen	1991	1992
	Ausgaben	
Berufsfördernde Leistungen	-	58
darunter		
Hilfen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Abstellen von Kfz	-	13
Leistungen an Arbeitgeber	-	-
Krankenhilfe	-	4
Hilfe zur Pflege	152	1205
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	4	67
Altenhilfe	45	186
Erziehungsbeihilfe	1	19
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	18	202
Erholungshilfe	6	97
Wohnungshilfe	-	83
Hilfe in besonderen Lebenslagen	541	1366
Leistungen an Berechtigte außerhalb des Geltungsbereiches des Ersten Überleitungsgesetzes	-	-
Zusammen	767	3286
davon		
Beihilfen	519	2622
Darlehen	248	664
Ausgaben je Einwohner ¹⁾ (DM)	0,30	1,30
	Einnahmen	
Übergang von Ansprüchen, Erstattungsansprüche und Auslagenersatz	-	-
Tilgung und Zinsen von Darlehen	26	129
Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds	-	-
Zusammen	26	129
	reine Ausgaben	
Insgesamt	742	3157

*) Einschließlich der Ausgaben und Einnahmen für entsprechende Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen, Häftlingsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz und Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

1) 1991, Bevölkerungsstand 31.12.1991, 1992, Bevölkerungsstand 31.12.1992

Noch 1. Gesamtübersicht 1991 - 1992

1.2 Empfänger laufender und Fälle einmaliger Leistungen der Kriegsopferversorge

Leistungsart	Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres ¹⁾	
	1991	1992
Berufsfördernde Leistungen	-	3
darunter		
Hilfen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Abstellen von Kfz	-	2
Andere Hilfen zur beruflichen Rehabilitation	-	-
Krankenhilfe	-	-
Hilfe zur Pflege	29	252
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	7	114
Altenhilfe	1	79
Erziehungsbeihilfe	2	3
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	11	5
davon		
an Beschädigte	5	-
an Hinterbliebene	6	5
Erholungshilfe insgesamt	-	-
davon		
an Beschädigte	-	-
an Hinterbliebene	-	-
Wohnungshilfe	-	-
Hilfe in besonderen Lebenslagen	180	371

1) Personen, denen Leistungen verschiedener Art gewährt wurden, sind bei jeder Leistungsart gezählt; die Summe der Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres wurde wegen möglicher Mehrfachzählungen nicht errechnet

2. Empfänger laufender Leistungen der Kriegsopferfürsorge am Jahresende

Empfänger	1991	1992
Berufsfördernde Leistungen	-	3
davon		
Beihilfen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Abstellen von Kfz	-	2
Übergangsgeld und Unterhaltsbeihilfe an Beschädigte	-	1
Andere Hilfen zur beruflichen Rehabilitation	-	-
darunter		
an Sonderfürsorgeberechtigte	-	-
Hilfe zur Pflege		
Beihilfen insgesamt	29	252
davon für		
häusliche Pflege	29	240
sonstige Hilfen zur Pflege	-	12
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	7	114
Altenhilfe	1	79
Erziehungsbeihilfe	2	3
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt		
Beihilfen insgesamt	11	5
davon		
an Beschädigte	5	-
darunter		
an Sonderfürsorgeberechtigte	2	-
an Hinterbliebene	6	5
Hilfen in besonderen Lebenslagen insgesamt	180	371
davon		
Beihilfen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Abstellen von Kfz	131	321
sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	49	50

3. Einmalige Leistungen der Kriegsopferversorge

3.1 Zahl der Leistungen (Fälle) während des Berichtsjahres

Zahl der Leistungen (Fälle)	1991	1992
Berufsfördernde Leistungen	-	8
darunter		
Hilfen an Beschädigte zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Abstellen von Kfz	-	3
Andere Hilfen zur beruflichen Rehabilitation	-	5
Krankenhilfe	-	2
Hilfe zur Pflege	-	11
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	6	33
Altenhilfe	128	3200
Erziehungsbeihilfe	2	-
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	25	309
Erholungshilfe insgesamt	6	84
davon		
an Beschädigte	5	61
an Hinterbliebene	1	23
Wohnungshilfe	-	11
Hilfe in besonderen Lebenslagen	58	163
Insgesamt	225	3821

